

21.09.26

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates "Ganzheitliches Konzept gegen husliche Gewalt - Lcken im familiengerichtlichen Verfahrensrecht schlieen"

Bundesministerium
der Justiz und
Verbraucherschutz
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 21. September 2026

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Brgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

zu der vom Bundesrat am 27. Mrz 2026 gefassten Entschlieung „Ganzheitliches Konzept gegen husliche Gewalt - Lcken im familiengerichtlichen Verfahrensrecht schlieen“ (Bundesrats-Drucksache 105/26 (Beschluss)) nehme ich fr die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung teilt die Einschtzung des Bundesrates, dass die Zunahme von Fllen huslicher Gewalt Anlass zu Sorge bereitet und fr den Schutz von Opfern auch nderungen im familiengerichtlichen Verfahren erforderlich sind.

Das Bundesministerium der Justiz und fr Verbraucherschutz hat am 22. Mai 2026 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Opfern huslicher Gewalt, zur Strkung der Stellung des Kindes im Verfahren und zur Steigerung

der Verfahrenseffizienz veröffentlicht. Die dort vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zielen insbesondere auf eine Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren. Der Referentenentwurf sieht Regelungen zu allen Punkten vor, für deren Aufnahme in das Gesetz sich der Bundesrat in der Entschließung vom 27. März 2026 ausgesprochen hat.

Derzeit werden die Stellungnahmen der Länder und Verbände zu dem Gesetzentwurf ausgewertet und auf dieser Grundlage ein Regierungsentwurf erarbeitet, der dem Kabinett im Herbst zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Anette Kramme